

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Georg Nobitschek GmbH & Co. KG an ihre Geschäftspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Georg Nobitschek GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet Georg Nobitschek GmbH & Co. KG von Ihren Geschäftspartnern, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren. Wir folgen dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennen uns zu unserer Verantwortung als Unternehmen.

## Georg Nobitschek GmbH & Co. KG erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze und Integrität**
  - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
  - ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken zu verfolgen und nur mit seriösen und fairen Partnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten.
- **Korruption, Handelskontrolle und Geldwäsche**
  - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzwidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendung an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
  - in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle zu handeln und sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche zu halten.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
  - die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
  - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
  - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
  - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
  - Verbot von Kinderarbeit und ihrer Förderung und dem Schutz jugendlicher Arbeitnehmer gemäß den lokalen Gesetzen.
- **Ablehnung von Zwangsarbeit**
  - lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
  - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit geschult sind.
- **Personenbezogene Daten, Schutz von Informationen**
  - anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner zu schützen.
  - die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren und die beim Umgang mit persönlichen Informationen geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit zu befolgen.
- **Umweltschutz und Energie**
  - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
  - ein Umweltmanagementsystem anzuwenden.
  - mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen verantwortungsbewusst, sowie sach- und fachgerecht umzugehen.
  - Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu treffen und die natürlichen Ressourcen zu schonen.
  - Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches zu treffen.
  - Sinnvolle Maßnahmen zum Klimaschutz zu implementieren.
- **Lieferkette**
  - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern.
  - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Georg Nobitschek GmbH & Co. KG

Iserlohn, 29.07.2024